



Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

adh-Trophy 2021 Sportboxen (C-Turnier)

Veranstalter:
Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband

Ausrichter:
Universität Potsdam

**18./19.12.2021
in Potsdam**

Gesundheitspartner



MELDESCHLUSS: Dienstag, 30.11.2021

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Die Ausschreibung von adh-Wettkampfveranstaltungen ab dem Wintersemester 2020/2021 erfolgt nur, wenn die ausrichtende Hochschule/Hochschulsporthalleinrichtung bzw. der Kooperationspartner der ausrichtenden Hochschulsporthalleinrichtung ein aussagekräftiges Schutz- und Hygienekonzept vorlegen kann.

Die Durchführung der Veranstaltung muss mit den zuständigen lokalen Behörden (i.d.R. örtliches Gesundheitsamt) abgestimmt sein. Die nationalen Wettkampfveranstaltungen müssen unter den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Verordnungen des Bundes bzw. des betreffenden Bundeslandes sowie des betreffenden Kreises stattfinden.

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen. Über kurzfristige coronabedingte Änderungen an der Ausschreibung werden die Teilnehmer unmittelbar vor der Veranstaltung informiert.

Ausrichter Universität Potsdam
Zentrum für Hochschulsport
Am Neuen Palais 10, Haus 13
14469 Potsdam

Wettkampfstätte Universität Potsdam
Campus Golm
Karl-Liebknecht-Straße 24-25, Haus 19
14476 Potsdam

Regeln Die Veranstaltung lehnt sich an den §37 „Breitensport“ der aktuell gültigen Wettkampfbestimmung (WB) des Deutschen-Boxsport-Verbandes (DBV) an, enthält aber einige Änderungen bzw. Ergänzungen und ist ein reines Sparringsturnier!

Ergänzungen bzw. Änderungen:

- Jede:r Sportler:in, die/der teilnimmt, darf das Boxen nur im Rahmen des Hochschulsports betreiben.
- Daher darf die/der Athlet:in weder einen gültigen Startausweis des DBV besitzen noch jemals einen Startausweis beantragt haben.
- Es dürfen in einer artverwandten Kampfsportart (z. B. MMA, Kickboxen, Thaiboxen etc.) noch nicht mehr als drei Kämpfe absolviert worden sein.
- Vor Beginn der Veranstaltung ist die Boxtauglichkeit durch Vorlage eines ärztlichen Attestes, welches nicht älter als zwei Monate ist, zu bescheinigen.
- Es dürfen keine Boxerinnen teilnehmen, die schwanger sind.
- Die Veranstaltung wird ohne Kampfgericht durchgeführt. Die Entscheidung über den Ausgang des Kampfes fällt der Ringrichter in Absprache mit den Trainer:innen.
- Es werden eigene Handschuhe (12oz) sowie eigene Kopfschützer verwendet, sofern sie mit einer gültigen Prüfmarke versehen sind. Bei Bedarf kann der Veranstalter nach Voranmeldung Material zur Verfügung stellen.

Teilnahmevoraussetzungen

- Die Boxer:innen müssen immatrikuliert oder an einer Mitgliedshochschule des adh beschäftigt sein (Details, siehe Seite 5).
- Weitere Teilnahmevoraussetzungen sind:
 - Beherrschung der Grundtechniken der Schläge und Verteidigungshandlungen
 - Kenntnisse der wichtigsten Verhaltensweisen im Ring
 - Keine aktuelle Erkrankung und/oder Verletzung
 - Ausfüllen einer Ehrenwörtlichen Erklärung über das Anerkennen der obenstehenden Regeln und Erfüllen der Teilnahmevoraussetzungen (vor Ort!)

Der Ausrichter behält sich vor Beginn der Veranstaltung vor, Teilnehmenden die Startberechtigung zu entziehen, wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Die entsendende Hochschule / Wettkampfgemeinschaft setzt die Kriterien für die Auswahl / Meldung ihrer Boxer:innen in eigener Verantwortung fest.

Hygieneregeln Es gilt die zum Zeitpunkt der Veranstaltung aktuelle SARS-CoV-2-Umgangsverordnung des Landes Brandenburg. Die teilnehmenden Universitäten und Teams werden nach Meldung über die gültige Verordnung und die entsprechenden Hygieneregeln für diese Veranstaltung aufgeklärt.

Meldungen: Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Hinweis zur Onlineanmeldung für adh-Mitgliedshochschulen:

Mit der Meldung sind folgende Angaben verbindlich einzugeben:

+ **Pro Teilnehmer:in:** Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, Gewicht, Mobilnummer und E-Mail-Adresse.

+ **Pro Hochschule** ist außerdem Folgendes zu melden:

Kontaktdaten Ansprechperson (Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse)

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per E-Mail an die Uni Potsdam, Ronald Verch verch@uni-potsdam.de und in Kopie an die adh-Geschäftsstelle (E-Mail: friederich@adh.de); **Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet bzw. abgeschickt worden sein.**

Meldeschluss Dienstag, 30.11.2021

Startgeld Die Meldegebühr beträgt
10,- € pro Boxer:in von adh-Mitgliedshochschulen
40,- € pro Boxer:in von Nichtmitgliedshochschulen
und wird per Lastschriftverfahren eingezogen. Mehr Infos nach Eingang der Meldung.

Falls nach Meldeschluss die maximale Teilnehmerzahl von 60 Boxer:innen noch nicht erreicht ist, werden Nachmeldungen angenommen. Die Meldegebühr erhöht sich bei Nachmeldungen auf 30,- , bzw. 50,- €.

Unterkunft und Verpflegung

Die Wettkämpfe finden in Potsdam, Ortsteil Golm, statt.

Für die Unterkunft können folgende Herbergen kontaktiert werden:

B&B Hotel Potsdam, Babelsberger Straße 24, 14473 Potsdam
KiEZ Inselparadies Petzow e.V., Grelle 12, 14542 Werder (Havel)
DJH „Haus der Jugend“, Schulstraße 9, 14482 Potsdam

Am Samstag, 18.12.2021, findet im Anschluss an die ersten Wettkämpfe ein gemeinsames Abendessen und Beisammensein statt. Ort und Zeit werden kurzfristig bekannt gegeben.

- Auskünfte** Ronald Verch – Zentrum für Hochschulsport der Uni Potsdam
Telefon: 0331 977 4947
E-Mail: verch@uni-potsdam.de
- Markus Regele – Disziplinchef Boxen im adh
Mobil: 0177 350 1984
E-Mail: dc-boxen@adh.de
- Zeitplan** **Samstag, 18.12.2021**
13.00 Uhr Akkreditierung; Abgabe des ärztl. Attests, Vorlage der
Immatrikulationsbescheinigung, Ausfüllen der ehrenwörtlichen Erklärung
14.00 Uhr Waage
14.30 Uhr Obleuteversammlung, Zusammenstellung der Kämpfe
16.00 Uhr Beginn der Halbfinalkämpfe
20:00 Uhr Gemeinsames Essen und Beisammensein
Ort: wird kurzfristig bekannt gegeben
- Sonntag, 19.12.2021**
10:00 Uhr Obleuteversammlung
11:00 Uhr Finalkämpfe
14:00 Uhr Ende der Veranstaltung und Heimreise
- Haftungsausschluss** Der Veranstalter übernimmt für Unfälle, Diebstahl und sonstige Schäden keinerlei Haftung und haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seines Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.
- Weitere Informationen** Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos und Videos der Teilnehmer:innen können vom Veranstalter und Ausrichter für sportliche und kommerzielle Zwecke genutzt werden.
- Hinweis Datenschutzgesetz: Ihre Daten werden maschinell gespeichert.

Anhang:**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.

- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenzeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften im Kalenderjahr 2021

Aufgrund eines Beschlusses der 115. adh-Vollversammlung zur Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften von 2020, sind im Kalenderjahr 2021 ehemalige Studierende mit Studienabschluss aus den Kalenderjahren 2019, 2020 und 2021 grundsätzlich startberechtigt.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Start von Minderjährigen:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die

entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden. Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.